

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie sind gut und gesund ins neue Jahr gekommen und warten nun sicher auf Informationen der Schule, wie es am 11. Januar weitergeht. Ich habe gerade die ungeduldig erwartete Mail des Ministeriums erhalten, deren Inhalt ich Ihnen hiermit wiedergeben möchte:

**Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.** In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.

Soweit die Umstellung auf Distanzunterricht weitere Vorbereitungszeit an den Schulen erforderlich macht, sind bis zu zwei Organisationstage möglich, so dass der Distanzunterricht spätestens ab dem 13. Januar 2021 stattfindet. Über die Notwendigkeit solcher Organisationstage entscheidet die Schulleitung vor Ort. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO):

**Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen.**

**Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.** Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.

Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeben.

**Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt).** Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.

**Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.** Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztags wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.

**Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden** (dies entspricht der SchulMail vom 21. Dezember 2020). Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der

Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.

**Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat.** Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sowie den Klassen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den Abschlussklassen des Berufskollegs; hier können die nach APO-GOST erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch nicht geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden.

Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor sehr angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu, den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden.

Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten.

Soweit zu den Informationen des Ministeriums. Und nun noch ein paar Dinge zur internen Organisation:

Sollten Sie Ihr Kind (Jahrgänge 5 und 6) für eine Notbetreuung anmelden müssen, dann bitte ich Sie, das angehängte Formular auszufüllen und uns dieses bis morgen ausgefüllt per Mail zuzuschicken oder im Sekretariat abzugeben, damit wir die Betreuung organisieren können. Ihr Kind kommt dann bitte am Montag zur 1. Stunde in die Verwaltung und wird bis 13.15 Uhr betreut. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Getränke mit. Die Mensa ist leider geschlossen, da sich der Betrieb für einige wenige Personen nicht lohnt. Ihr Kind bringt bitte die zu bearbeitenden Aufgaben des Wochenplans mit und die benötigten Bücher/Arbeitsmaterialien etc. mit.

Wir werden den Distanzunterricht in der den Schüler\*innen vertrauten und bekannten Form durchführen. Die Wochenpläne haben sich als übersichtliches und für die Schüler\*innen gut strukturiertes Instrument erwiesen, das es ermöglicht, einen Unterrichtstag in Anlehnung an den Präsenzunterricht nachvollziehen. Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind diesen vorstrukturierten Schultag entsprechend abarbeitet. Die Lehrer\*innen werden durch Videokonferenzen dazu beitragen, dass der Kontakt zu den Schüler\*innen bestehen bleibt und es die Möglichkeit gibt, Aufgaben zu erklären und zu besprechen. Ich bitte auch noch einmal um Beachtung der Abgabetermine für Aufgaben, die in den Wochenplänen vermerkt sind. Die Leistungen aus dem Distanzunterricht fließen in die Bewertung ein. Nicht oder zu spät eingereichte Aufgaben wirken sich negativ auf die Note aus.

Ich wünsche uns allen, dass wir uns bald wieder mit angenehmeren Themen beschäftigen und leichteren Zeiten entgegensehen können. Ihnen allen und Ihren Kindern wünsche ich trotz aller Schwierigkeiten ein gesundes und positives neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schulze

---

